

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

**Anspruch und Wirklichkeit - Gibt es endlich nur noch barrierefreie Wahllokale?**

und **Antwort** vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 486  
vom 18. Juni 2024  
über Anspruch und Wirklichkeit - Gibt es endlich nur noch barrierefreie Wahllokale?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie viele Urnen-Wahllokale standen bei den in diesem Jahr stattgefundenen Wahlen zum Europäischen Parlament zur Verfügung (Übersicht über alle 12 Bezirke erbeten)?
2. Wie viele dieser Urnen-Wahllokale waren als „barrierefrei“ bzw. „barrierefrei mit Hilfsperson“ ausgewiesen (Übersicht über alle 12 Bezirke in absoluten und prozentualen Zahlen erbeten)?

Zu 1. und 2.:

Die entsprechenden Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Urnenwahllokale absolut	davon barrierefrei	in Prozent	davon barrierefrei mit Hilfsperson	in Prozent	nicht barrierefrei	in Prozent
Mitte	209	129	61,7 %	23	11,0 %	57	27,3 %
Friedrichshain-Kreuzberg	163	118	72,4 %	8	4,9 %	37	22,7 %
Pankow	245	189	77,1 %	26	10,6 %	30	12,2 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	192	145	75,5 %	28	14,6 %	19	9,9 %
Spandau	160	127	79,4 %	22	13,8 %	11	6,9 %
Steglitz-Zehlendorf	176	132	75,0 %	24	13,6 %	20	11,4 %
Tempelhof-Schöneberg	203	139	68,5 %	20	9,9 %	44	21,7 %
Neukölln	190	123	64,7 %	28	14,7 %	39	20,5 %
Treptow-Köpenick	131	99	75,6 %	20	15,3 %	12	9,2 %
Marzahn-Hellersdorf	167	108	64,7 %	53	31,7 %	6	3,6 %
Lichtenberg	226	203	89,8 %	8	3,5 %	15	6,6 %
Reinickendorf	158	147	93,0 %	11	7,0 %	0	0,0 %
Gesamt	2.220	1.659	74,7 %	271	12,2 %	290	13,1 %

Tabelle 1: nach Bezirken differenzierte Darstellung der Urnenwahllokale mit Angaben zur Barrierefreiheit anlässlich der Europawahl 2024

3. Warum waren nicht alle Wahllokale barrierefrei (Begründung aller Standorte in allen Bezirken erbeten)?

Zu 3.:

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 400 vom 19. August 2021 dargelegt, kann eine Begründung, warum in jedem Einzelfall von Urnenwahllokalen mit dem Merkmal „barrierefrei mit Hilfsperson“ oder „nicht barrierefrei“ kein alternativer barrierefreier Standort gefunden wurde, angesichts des Umfangs im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von der Verwaltung nicht geleistet werden.

Es gilt allgemein, dass es in bestimmten Gebieten Berlins weiterhin an einer ausreichenden Zahl von geeigneten barrierefreien Räumlichkeiten fehlt. Maßnahmen zur Gebäudeertüchtigung können hierbei in der Regel auch seitens der Wahlorganisation nicht nachhaltig erfolgen. Soweit dies ganz oder teilweise zur Lösung beitragen kann, werden mobile temporäre Zusatzausstattungen eingesetzt, um anlassbezogen eine bessere Barrierefreiheit zu erreichen.

Zudem stellt die Barrierefreiheit ein sehr wichtiges, aber nicht das alleinige Auswahlkriterium für die jeweilige Standortwahl dar. Neben der Zugänglichkeit zu Wahllokalen nehmen auch andere Aspekte Einfluss auf eine Standortentscheidung. Hierzu zählt die Wohnortnähe der Wahlberechtigten, die gute Erreichbarkeit, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und ein neutrales Umfeld für die Wahlhandlung. Auch müssen verfahrensbezogene Anforderungen wie Standortkontinuität, die Zuverlässigkeit von Immobilienanbietenden, eine Objektbetreuung an Wochenenden und eine allgemeine funktionsgerechte Ausstattung und Beschaffenheit der Räume beachtet werden.

4. Wie hat sich die Zahl der barrierefreien Wahllokale gegenüber den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 sowie den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin in den Jahren 2021 und 2023 entwickelt?

Zu 4.:

Die nominale Zahl der barrierefreien Wahllokale konnte 2024 gegenüber den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 um 236 gesteigert werden. Aufgrund der zeitgleich stattfindenden erheblichen Ausweitung der Anzahl von benötigten Urnenwahllokalen im Jahr 2021 konnte der prozentuale Anteil barrierefreier Wahllokale jedoch gegenüber 2019 nicht gehalten werden. Die Entwicklung seit 2021, als ein Aufwuchs um rund 450 Urnenwahllokale erforderlich wurde, zeigt aber gleichzeitig, dass die stetigen Bemühungen der Wahlorganisation im Hinblick auf die Verbesserung der Barrierefreiheit gleichwohl zu deutlich erkennbaren Erfolgen bezüglich der verbleibenden Fälle nicht-barrierefreier Wahllokale geführt haben. So konnte der Anteil bei den nicht-barrierefreien Wahllokalen seither um nominal 110 Wahllokale bzw. 4,6 Prozentpunkte gesenkt werden.

Der Schaffung barrierefreier Rahmenbedingungen bei Wahlen und Abstimmungen wird auch künftig hohe Bedeutung beigemessen, sodass von einer kontinuierlichen weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit von Wahllokalen auszugehen ist.

Die entsprechenden Angaben zur Entwicklung können im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wahlereignis	Urnenwahl- lokale insgesamt	davon Anteil barrierefrei absolut in Prozent	davon Anteil barrierefrei mit Hilfsperson absolut in Prozent	davon Anteil nicht barriere- frei absolut in Prozent
Europawahl 2019	1.800	1.423 79,1 %	218 12,1 %	159 8,8 %
Bundestags-/ Abgeordneten- haus-Wahl 2021	2.257	1.571 69,6 %	286 12,7 %	400 17,7 %
Abgeordnetenhaus- Wiederholungswahl 2023	2.257	1.646 72,9 %	254 11,3 %	357 15,8 %
Europawahl 2024	2.220	1.659 74,7 %	271 15,8 %	290 13,1 %

Tabelle 2: Entwicklung der Barrierefreiheit von Urnenwahllokalen anlässlich der Europa- und Abgeordnetenhauswahlen seit 2019, absolute Zahlen und Angaben in Prozent

Berlin, den 2. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport